

Bau und Planung Döttingen

Merkblatt Solaranlagen in Döttingen

Ausgangslage

In der Bau- und Nutzungsordnung von Döttingen (BNO) ist festgehalten, dass in der Dorfzone Anlagen zur Energiegewinnung zugelassen werden können, wenn sie sorgfältig in die Dachfläche integriert sind. Das vorliegende Merkblatt wurde von den Fachberatern für Ortsbildpflege, dem Gemeinderat und der Abteilung Bau und Planung erarbeitet und vom Gemeinderat Döttingen als Richtlinie genehmigt.

Als Grundlagenpapier dient die Solarbroschüre «Solaranlagen Grundlagen zur Erstellung» vom Departement Bau, Verkehr und Umwelt, 3. Auflage vom Mai 2025. Das Merkblatt „Solaranlagen in Döttingen“ dient als Ergänzung und Präzisierung der kantonalen Solarbroschüre und geht dieser vor.

Bewilligungsfähigkeit in Dorfzone

Solarwärmeanlagen (Sonnenkollektoren) und Solarstromanlagen (Photovoltaikanlagen) sind im gesamten Gebiet der Dorfzone, im Einzelfall und im Rahmen eines Gesamtkonzepts zu beurteilen.

Auf Dächern welche durch Dachaufbauten wie Lukarnen, Gauben, Flächenfenster, Kamine usw. dominiert sind, können in der Regel keine Solaranlagen aufgebaut werden.



Dächer welche durch Dachaufbauten dominiert sind.



Dächer welche nicht durch Dachaufbauten dominiert sind.

Grösse und Gestaltung

Alle Projekte sind durch einen unserer Fachberater für Ortsbildpflege und die Abteilung Bau und Planung zu beurteilen. Solarziegel oder andere Anlagen zur Energiegewinnung, zum Beispiel an Fassaden, gelten auch als Solaranlagen und müssen im Einzelfall beurteilt werden.

Der dachbündige vollflächige Einbau von Solaranlagen (Indachanlage) ist möglich. So kann die Solaranlage als Teil der Architektur gestaltet und eine gute Einpassung ins Ortsbild erreicht werden. Bei Aufdachanlagen ist die Aufbauhöhe auf die technisch kleinstmögliche Höhe zu begrenzen.

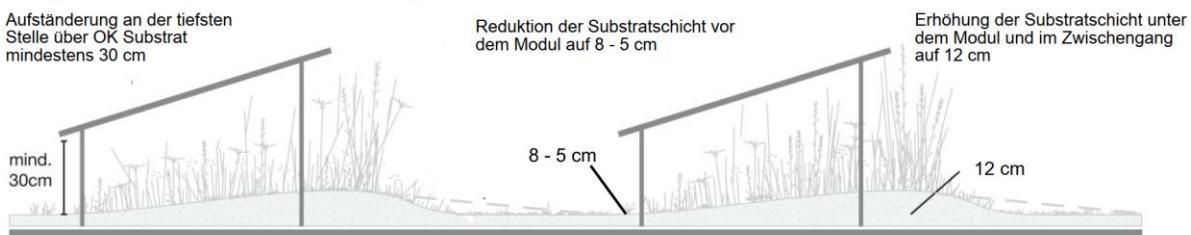
Die Fläche hat eine regelmässige rechteckige Form, möglichst ohne Durchdringungen, Auslassungen oder versetzte Anordnung und genügend Abstand zum Dachrand, First und allenfalls vorhandenen Aufbauten aufzuweisen.

Die Farb- und Materialwahl ist bei der Gestaltung von Solaranlagen wichtig, damit sich die Anlage in die ortsbildprägende Dachlandschaft einpasst. Sie soll einfarbig, strukturlos und matt gestaltet werden. Rahmen sind generell zu vermeiden. Alle sichtbaren Elemente der Solarmodule (Befestigungen, Kabel und Blechabschlüsse) sind farblich auf die Solaranlage abzustimmen. In speziellen Situationen können eingefärbte Panels verlangt werden.

Vorgaben für Anlagen auf Flachdächern (ganzes Gemeindegebiet)

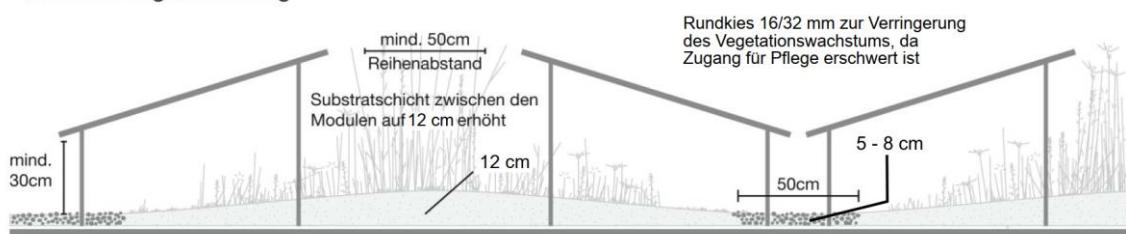
Gemäss BNO sind mit Ausnahme begehbarer Terrassen Flachdächer und Pultdächer von Hauptbauten bis zu einer Neigung von 10° extensiv zu begrünen. Solaranlagen und Begrünung sind gemeinsam zu planen. Zugelassene Aufstellungsmöglichkeiten:

Aufgeständerte, südorientierte Anlage



Aufgeständerte, West-Ost orientierte Anlagen

«Schmetterlingsaufstellung»



Diese Aufstellung ist klar zu bevorzugen:
- Zugang für Gründachpflege auch unter den Modulen sichergestellt
- Gute Qualität der Begrünung zwischen den Reihen

Quelle: R. Müller Gründachberatung 2025

Schichtdicke, Oberflächenmodulation und Saatgut müssen mit Aufständierung, Reihenabstand und Modulorientierung koordiniert werden. Zwischen Dachrand und Verlauf der Absturzsicherung können Panels mit Neigung nach aussen platziert werden. So sind sie von unten nicht sichtbar und die Windlast wird minimiert.

Genehmigt durch den

Gemeinderat Döttingen

Dezember 2012, Aktualisiert und angepasst **August 2025**